



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 08. Juni 2017

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 170512054777

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert am 1. Dezember 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 9. März 2017 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert am 1. Dezember 2016, ist, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt J wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„J. Unterrichtsverfahren und Bescheinigung nach § 34a Absatz 1a Ziff. 2 GewO“.
 - b) Die Ziffer 1.2 wird gestrichen.
2. Abschnitt M wird wie folgt geändert:
 - a) Ziffer 2.1 wird wie folgt gefasst:
„2.1 Eintragung in das Vermittlerregister 45 Euro“
 - b) Nach Ziffer 2.1 wird die folgende neue Ziffer 2.2 eingefügt:
„2.2 Änderung eines bestehenden Registereintrags ohne Vergabe einer neuen Registernummer (z. B. Änderung von Firma, Name oder Anschrift) 20 Euro“
 - c) Die bisherigen Ziffern 2.2 bis 2.6 werden Ziffern 2.3 bis 2.7.
3. Abschnitt N wird wie folgt geändert:
 - a) Ziffer 2.1 wird wie folgt gefasst:
„Eintragung in das Vermittlerregister 50 Euro“



- b) Nach Ziffer 2.1 wird folgende neue Ziffer 2.2 eingefügt:
„2.2 Änderung eines bestehenden Registereintrags ohne Vergabe einer neuen Registernummer (z. B. Änderung von Firma, Name oder Anschrift) 20 Euro“
 - c) Die bisherigen Ziffern 2.2 bis 2.5 werden Ziffern 2.3 bis 2.6.
4. Abschnitt O wird wie folgt geändert:
- a) Ziffer 2.1 wird wie folgt gefasst:
„2.1 Eintragung in das Vermittlerregister 50 Euro“
 - b) Nach Ziffer 2.1 wird folgende neue Ziffer 2.2 eingefügt:
„2.2 Änderung eines bestehenden Registereintrags ohne Vergabe einer neuen Registernummer (z. B. Änderung von Firma, Name oder Anschrift) 20 Euro“
 - c) Die bisherigen Ziffern 2.2 bis 2.6 werden Ziffern 2.3 bis 2.7.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 Ziffer 1 tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Artikel 1 Ziffer 2 bis 4 tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde mit Maßgabe genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 28. April 2017, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit neu ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse

www.ihk-lueneburg.de

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 26. Mai 2017

Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer